

25 Senatorien sechs, darunter sogar die Justizverwaltung erhalten sollten. Die Kommunisten stellten aber so höhnehme Forderungen auf, daß sich die Verhandlungen zerschlugen; sie forderten u. a. die Aufstellung eines „proletarischen Staats“, in dem sämtliche Positionen für Polizei- und Gefängniswesen und „ähnliche arbeiterfeindliche Einrichtungen“ gestrichen werden müßten. Die Gefahr einer sozialistisch-kommunistischen Regierung, die sich damals drohend am politischen Horizont abzeichnete, hat auf bürgerlicher Seite den Erfolg gehabt, daß zwischen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei ein Abkommen zur gemeinsamen Führung des Wahlkampfes getroffen wurde. Die Deutschnationalen hatten sich schon nach den Oktober-Wahlen zur Führung an der Regierung bereit erklärt und befürchtet, wie nötig es sei, dem sozialistischen Übergewicht eine geschlossene bürgerliche Front entgegenzustellen. Sie wurden damals nicht gehört, sondern jedoch in der erneuten Wahlbewegung ein offenes Ohr bei der Deutschen Volkspartei. Aus dem Zusammengehen im Wahlkampf ergibt sich dann natürlich auch ein nicht ohne schwere Sondervereinbarung befreite zu stellen der Anspruch der Deutschnationalen auf Beteiligung an der neu zu bildenden Regierung.

Die Gemeinschaftsarbeit zwischen Deutschnationalen und Volksparteiern bildet ein eindrucksvolles Moment bei den Hamburger Wahlen, das für die Reichstagswahlen vorbildlich sein muß. Welche Gegenjagd auch in der Schulfrage zwischen den beiden seitlichen Ausschüssen klaffen mögen, darüber kann doch bei keinem überparteilichen denkenden Deutschen ein Zweifel herrschen, daß es geradezu ein nationales Unglück wäre, wenn die zwei durch ihre breite nationale Grundanspannung so eng verbündeten Parteien bei den Reichstagswahlen eine erbitterte Rivalität gegeneinander führen und sich als unversöhnliche Gegner behandeln würden. Läßt sich eine Polemik nicht vermeiden, so muß sie wenigstens von beiden Seiten streng innerhalb der Grenzen gehalten werden, die durch die Rückicht auf gemeinsame höhere Interessen und auf ein späteres Wiederzusammenarbeiten gezogen sind. Bleibt in diesem Punkte der Hamburger Wahlkampf einen Vorbild, so wird er stark verdunkelt durch das Verhalten der Demokraten und durch die Wirkung des Urteils des Staatsgerichtshofes auf den ungünstigen Lebensstrich der Splitterparteien. Es heißt doch die Wünsche und Aufgaben einer bürgerlichen Partei bei der Abwehr des linksbündigen Ansturmes völlig verkennt und verleugnet, wenn die Hamburger Demokraten sich darin gefüllt, die Deutschnationalen als „Feinde der fortschrittlichen Bildung“ und als „Träger des großbürgerlichen Standesdünkels“ zu verleugnen und sie von den Kreisen des deutschen Volkes auszuschließen, „die guten Willens sind, positive Mitarbeit am Staate zu leisten“. Positiver als die Deutschnationalen kann doch überhaupt keine Partei eingestellt sein, und ihnen gleichwohl im Bauch und Bogen den guten Willen zur positiven staatlichen Arbeit abzusprechen, das ist denn doch ein Beweis von parteipolitischer Verirrtheit und Begriffsstutzigkeit, der allgemeines Kopfschütteln hervorrufen muß, wie bei den von keinen Geistesblitzen erhellten Antworten des Kandidaten Jobes auf die Fragen seiner Examinatoren. Die Hamburger Demokraten schütten durch ihr Verhalten,

das absicht aller bürgerlichen Einsicht liegt, nur Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokraten. Vielleicht ist das auch der Zweck der Neigung.

Aufmerksam verdienten dagegen die Hamburger Demokraten bei ihrer scharfen Stellungnahme gegen die Splitterparteien; in dieser Frage gehen sie mit den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei Hand in Hand. Durch das Erkenntnis des Staatsgerichtshofes sind, wie zu erwarten war, die Schleifen der splitterparteilichen Lebensbelästigung überall geöffnet worden, und in Hamburg hat dieser unheilvolle Drang nach kleiner und kleinsten Verfälschungen des Parteiwerks zu dem Erfolge geführt, daß ausgerechnet 20 Wahlkandidaten amtlich veröffentlicht werden mußten, in denen über 700 Kandidaten sich um die 160 Mandate der Bürgerschaft räumten. Das gibt einen bitteren Vergleichsmach für die Gestaltung der Verhältnisse bei den Reichstagswahlen, und erweckt lebhafte Bedauern darüber, daß infolge der Koalitionskrise im Reiche das geplante Gesetz gegen das Unwesen der Splitterparteien, worüber die in Aussicht gestellte Denkschrift von der Regierung mit größter Beschleunigung ausgearbeitet und dem Reichstag zugeleitet worden ist, nicht mehr verabschiedet werden kann. Die Weiterentwicklung auf der Linie der Splitterparteien darf in ihrem bedrohlichen Charakter nicht unterschätzt werden, weil sie in hemmungsloser Entfaltung einen Zustand herausbeschwören muß, der auch im Reiche das normalerweise bei den großen Parteien ruhende Übergewicht der Entscheidung in die von engen Sonderinteressen beherrschten kleinen Gruppen und Gruppchen verlegt, wodurch der bereits in Halblähmung geratene Parlamentarismus vollständig in den Zustand der Ganglähmung verlebt werden würde.

Die Hamburger Sozialdemokratie hat eine besonders umfassende und rostlose Agitation entwickelt, um den Kommunisten einen möglichst großen Teil ihrer Anhänger abspalten zu machen. Sie befindet sich mit der Demokratie in der Bekämpfung der Deutschnationalen in Harmonie und richtet auch heftige Angriffe gegen die Deutsche Volkspartei wegen ihrer „Bürgerblockneigungen“. Ihr ist es darum zu tun, mit den Demokraten und der Deutschen Volkspartei allein zu bleiben, und zwar in einem Kräfteverhältnis, auf Grund dessen sie beide bürgerliche Parteien im Senat und in der Bürgerschaft an die Wand drücken kann, so daß die Erfüllung der sozialistischen Wünsche auf der ganzen Linie gesichert ist. Auf das gleiche Ziel ist das sozialdemokratische Bestreben auch im Reiche gerichtet, nur mit dem Unterschied, daß dort noch das Zentrum hinzukommt, die Gruppierung also in die Große Koalition übergeht. Die Gerüchte, daß man durch die Umbildung der Reichskriegsregierung in eine Große Koalition verzichten wolle, dem Reichstag noch eine längere Lebensdauer zu bescheren, sind für diese Tendenzen bezeichnend. Selbst wenn es sich nur um ein belangloses Gerücht handelt, das jedes realpolitische Hintergrundes entbehrt, so ist doch schon die bloße Tatsache, daß solche Ideen überhaupt austauschen können, als Stimmungsbarometer beachtlich. Auch unter diesem Gesichtspunkt gesehen erscheint die Hamburger Wahl als ein interessantes und lehrreiches Beispiel zu den allgemeinen Reichstagswahlen.

## Rechtsanwalt Frey wieder Befehliger von Krank.

### Die Sonnabendsitzung.

Berlin, 18. Febr. Zum feierlichen Beginn der heutigen Verhandlung im Krank-Prozeß herrschte im Verhandlungssaal noch gähnende Leere. Auch vor den Toren des Gerichtsgebäudes sieht man keinerlei Neugierige, da allgemein angenommen wird, Krank werde nicht erscheinen und die Verhandlung werde im Krankenhaus stattfinden. Inzwischen wird aber bekannt, daß Rechtsanwalt Dr. Frey auf dem Wege nach dem Krankenhaus ist, um den Angeklagten zur Verhandlung abzuholen. Der Beginn der Verhandlung verzögert sich erheblich. Erst nach und nach finden sich die Prozeßbeteiligten und einige Zuhörer ein, trotzdem zeigt der Verhandlungssaal bei weitem nicht das Geschehen der vorangegangenen Sitzungstage. Auch der für den Angeklagten verteidigte Offizialverteidiger H.A. Dr. Arthur Schulz ist wieder anwesend.

Um 10 Uhr betritt der Angeklagte Paul Krank den Gerichtssaal. Er nimmt am Sachverständigentisch vor der Aufklagebank Platz. Neben ihm sitzen der behandelnde Arzt und eine Krankenschwester. Krank antwortet auf die Frage des Vorsitzenden, daß er sich verhandlungsfähig fühle. Als der Vorsitzende den Verteidiger aufruft, erklärt H.A. Dr. Frey: Ich melde mich als Verteidiger. — Vor.: Das Gericht nimmt mit Bekämpfung davon Kenntnis, daß der frühere Verteidiger, Herr H.A. Dr. Frey, die Verteidigung wieder übernommen hat, was der Erledigung des Prozesses sehr förderlich sein dürfte. Dem Pflichtverteidiger wird der Dank des Gerichts ausgesprochen. Die eigentliche Verhandlung beginnt mit der Vernehmung des pädagogischen Sachverständigen Oberstudienrates a. D.

### Professor Dr. Goldbeck,

der erklärt, sich dem Gutachten des Professors Spranger anschließen zu können.

Der Sachverständige weiß darauf hin, daß das Haus des Angeklagten sehr musikalisch sei, und daß jeder, der in einem musikalischen Hause aufwuchs, stark gefährdet sei. Das Schlimmste sei, daß Krank sieben Jahre lang bei den Großeltern war, die ihn mit Affenliebe aufzogen. Es sei kein Zug an Krank, den nicht er, den Sachverständige, selbst erlebt habe, da er in einer ähnlichen Weise erzogen und aufgewachsen sei. Haft sei auch nichts als ein ewig Erlebnisbundiger, der bis zum letzten Tage seines Lebens an keiner vernünftigen Tätigkeit kommt. Haft wird für einen jungen Mann von der Art des Krank eine Bibel. Ich lehne es ab, so fährt der Sachverständige fort, die Entwicklung des Knaben aus der mangelhaften Erziehung zu erklären. Er ist eben ein Dichter, von welchem Wert, interessiert uns hier nicht. In eine solche Natur kann man sich nur schwer hineinfinden. Krank habe sich am Abend der Tat nicht in einer normalen Verfaßung befinden. Nach dem, was der Junge erlebt hat, und nach seiner ganzen Veranlagung bin ich der Überzeugung, daß er nicht im Besitz seiner vollständigen Geisteskräfte gewesen ist. Bei ihm ist § 50 anzuwenden, da ihm eine klare Willensentscheidung nicht möglich war. Der Sachverständige kommt weiter zu dem Ergebnis, daß man in der Zeit von 8 bis 7 Uhr nach dem Alkoholrauschen den Krank hinter sich hatte, nicht nüchtern werde, sondern daß man dann allmählich in den Zustand der Gehirnlähmung übergehe. Er stellt zum Schluss fest, daß Krank kein Geisteskranker, sondern ein schwacher Psychopath sei.

Dr. Oberstaatsrätr. Abg. Dr. Wegscheider wies darauf hin, daß Paul Krank ein Kriegssoldat sei, dem der feste weltanschauliche Grund fehle. Auch die Schule habe ihm diesen festen Grund nicht geben können. Der Charakter des Paul Krank schwanke zwischen einer angenehmen Heiterkeit und Liebenswürdigkeit und enttäuschter Traurigkeit. Enttäuschungen haben bei Paul Krank nicht die Wirkung, daß er von der Liebenswürdigkeit zur Verärgerung übergeht, sondern zur festen Traurigkeit. Auch nach der Enttäuschung mit Hilde Scheller verfiel er nicht in Wit, sondern in Traurigkeit. Als Günther Scheller und Paul Krank gemeinsam den Selbstmord beschlossen, da hatte wohl Günther wesentliche Motive dafür, zumal er kaum hoffen konnte, mit der Schule wieder in Ordnung zu kommen. Bei Krank fehle auch dieses Motiv, denn ihm war die Schule nicht verschlossen. Wenn Krank von dem Vorfall zurücktrat, so handelt es sich gar nicht um einen ernsten Vorfall im Sinne einer bewußten Verantwortlichkeit. Der Angeklagte erleidet nach diesem Gutachten einen Schwächeanfall und die Sitzung muß auf etwa eine Stunde unter-

brochen werden. Es ist zweifelhaft, ob sie heute wieder aufgenommen werden kann, da Krank noch immer apathisch auf einer Bank im Gangtauem liegt.

Nach der Pause erklärt der Arzt den Angeklagten für augenblicklich verhandlungsfähig. Nach wenigen Minuten muß er aber in Begleitung des Arztes und der Krankenschwester bereits wieder den Saal verlassen. Im Einvernehmen aller Prozeßbeteiligten wird dann beschlossen, in Abwesenheit des Angeklagten weiter zu verhandeln.

### Sachverständiger Dr. Kirschfeld

erklärt, der Angeklagte zeige insofern eine gewisse Abweichung von der normalen Entwicklung, als bei ihm einer gewissen für verläufige Spätzeit eine geistige Erkrankung eingeschoben sei. Günther Scheller sei die kräftigere, stärkere und beeinflussende Natur gewesen. In der Frage der Alkoholwirkung bestehe zwischen den Sachverständigen kaum noch eine Meinungsverschiedenheit; eine Gehirnbeeinflussung sei auch noch am Morgen vorhanden gewesen. In der Nacht sei die freie Willensbestimmung ausgeschlossen gewesen, am Morgen habe harter Er müdungsanfall des Gehirns vorgelegen.

Der Sachverständige gibt dann eine sexual-psychologische Analyse des Angeklagten. Wie bei den meisten Jugendlichen, habe Schule und Elternhaus auch hier die Ausklärung der Strafe überlassen. Solange man nicht auf dem Standpunkt steht, daß die wahre Reinheit nur durch reine Wahrheit geschaffen werde, werde es immer wieder solche Fälle geben. Das einzige Erfreuliche an diesem Prozeß sei die Offenlichkeit.

Der Sachverständige lädt seine Gutachten in folgende Tage zusammen:

1. Die inkriminierten Handlungen des Krank seien in der Zeit der Überschwemmung, die an und für sich gekennzeichnet ist durch erhöhte Neizkeit des Nervensystems. 2. Krank zeigt anormale Züge insofern, als einer sexuellen Spätzeit eine geistige Frühreife gegenübersteht. 3. Diese Abweichung ist auf erhebliche Belastung zurückzuführen. 4. Krank leidet unter harter sexuellem Minderwertigkeitsgefühl und unter Verständigungsängsten, die teils in seiner inneren Entwicklung, teils in äußeren Lebensumständen begründet sind, zum großen Teil aber auch mit seiner Unwissenheit auf sexuellem Gebiete zusammenhängen. 5. Die belastenden Abschleißbriefe sind in einem Zustand der Alkoholwirkung entstanden, der die freie Willensbestimmung abschloß. 6. Diese unmittelbare Alkoholwirkung war in den Morgenstunden nicht mehr im gleichen Maße vorhanden. Auf Grund der ganzen charakterologischen und sexualpsychologischen Eigenart des Krank ist es aber höchst unwahrscheinlich, daß er sich an einer Sintflut beteiligt hat aus dem hier angeführten Motiv der verschämten Liebe.

Der Vorsitzende wirkt dann die Frage auf, ob weitere Sachverständigenvernehmungen noch erforderlich seien. Es wird aber von beiden Seiten auf die Vernehmung nicht verzichtet. Der Staatsanwalt erklärt, daß er ein Gutachten des Sachverständigen Placzek über Hilde Scheller nicht mehr brauche; Placzek solle aber über den Angeklagten aussagen.

### Der Wiederaufnahmeantrag für Schulz.

Berlin, 18. Febr. Die Verteidigung der verurteilten Schulz und Umhofer hatte beantragt, die Vollstreckung des Urteils bis zur Erledigung des Wiederaufnahmeantrages auszufestigen. Bekanntlich hatte die Strafkammer zunächst eine Entscheidung abgelehnt, weil eine Entschließung des Staatsministeriums über die Vollstreckung der Todesurteile damals noch nicht vorlag. Dieser Beschluß hat das Kammergericht aufgehoben mit der Begründung, daß schon vor der Entscheidung der Gnadeninstanz eine solche Prüfung zulässig sei. Nachdem inzwischen die Todesstrafen in Freiheitsstrafen umgewandelt sind, hat die Strafkammer nunmehr beschlossen, den Antrag auf Aussetzung der Strafvollstreckung bis zur Erledigung des Wiederaufnahmeverfahrens mangels ausreichender fachlicher Begründung zurückzuweisen. Die von der Verteidigung beantragte gerichtliche Feststellung, daß die Verurteilten als Überzeugungsblätter anzusehen sind und daher die damit verbundene Vortelle genießen, wird sich voraussichtlich erfüllen, weil nach dem Wortlaut des Schwurgerichtsurteils Zweifel an der Überzeugungsfähigkeit nicht bestehen. (W. L. B.)

## Das Übergangsgesetz zur Strafrechtsreform.

Berlin, 18. Februar. Im Reichstag ist jetzt der angeständige Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung der Strafrechtsreform eingegangen. Die Vorlage ist an erster Stelle von dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Abg. Dr. Kahl (D. B.), und von Vertretern aller bürgerlichen Parteien unterzeichnet.

§ 1 lautet: Die dem Reichstag am 14. Mai und 9. September 1927 zur Beschlussfassung vorgelegten Entwürfe eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches und eines Strafvollzugsgesetzes unterliegen, wenn der Reichstag in der dritten Wahlperiode nicht über sie entscheidet, der Beschlussfassung des Reichstages in der folgenden Wahlperiode, ohne daß es ihrer erneuten Einbringung bedarf. Die Entwürfe gelten als neue Vorlagen.

Nach § 2 tritt dieses Gesetz am Tage nach der Verkündung in Kraft.

### Schlageter-Verhöhnung im Preußischen Landtag.

Den Innenminister geht das nichts an.

Berlin, 18. Febr. Im Preußischen Landtag spielten sich gestern unerhörte Skandale ab. Der sozialdemokratische Abg. Dr. Hamburger beschimpfte Schlageter, seine Tochter und seinen Namen auf das Schärfste. U. a. erklärte er: Was die Erregung über Schlageter angeht, so ist Schlageter für uns kein nationaler Held, weil er mit demselben Has, mit dem er gegen Frei und Eigentum der Freunde vorgegangen ist, auch das gleiche getan hat gegen Frei und Eigentum der eigenen republikanischen Genossen. (Stürmische Unterbrechung und Fluchturteile bei den Deutschnationalen, Minutenlange Unterbrechungen, Rufe: Er soll aufhören! Die Deutschnationalen verlaufen bis auf wenige Mitglieder den Saal.) Der sozialdemokratische Redner wiederholte dann noch einmal, daß seine Partei Schlageter keine Achtung erweise.

Abg. Dr. v. Campe (D. B.) erklärte, die Worte, die der Sprecher der Sozialdemokratie über Schlageter geäußert habe, müßten jedem die Schamtheit ins Gesicht treiben. Wer einen Sinn für deutsche Ehrengeschichte habe, solle nicht in einem deutschen Parlament sprechen. (Wettkampf rechts, Unruhestufe.) Diese Neuerungen über einen Mann, der sein Leben unter den Augen der Franzosen geopfert habe, seien das ungeheuerlichste, was er in den 25 Jahren seiner parlamentarischen Tätigkeit gehört habe.

Hierauf erklärt der preußische Innenminister Grzesinski, er habe von dem, was er am Vorlage geäußert habe, nichts zu unterscheiden. Darauf riefen ihm die Deutschnationalen zu: Teilen Sie die Ansicht Dr. Hamburger's über Schlageter? Der preußische Innenminister entzog sich einer Antwort und erklärte den Deutschnationalen, daß er ihm nichts an. Auch die Deutschnationalen Abgeordneten im Landtag sagten hin und wieder etwas, was später niemand verantworten wollte. Unter ziemlicher Erregung vertrat sich das Haus auf Sonnabend.

Berlin, 18. Febr. Der Preußische Landtag beschloß in seiner heutigen Sitzung, sich hinsichtlich der Ausübung den Beschlüssen des Reichstages anzuschließen. Der 25 März als Wahltermin würde aus technischen Gründen nicht in Frage kommen. Als Termin käme nach Ansicht des Reisebüros frühestens der 22. April in Frage. Der Preußische Landtag wird sich heute bis zum 1. März vertragen.

### Ein neuer Protest gegen das Scheitern des Schulgesetzes.

Berlin, 18. Februar. In einer Kundgebung an der durch das Scheitern des Reichsschulgesetzes entstandenen Lücke gibt der Beirat des evangelischen Religionsverbundes der tiefsten Erregung der Elternschaft darüber Ausdruck, daß nach vielmehr der intensivsten Arbeit die Erledigung des seit neuen Jahren erstrebten und von den gegenwärtigen Reichsregierung und den an ihr Beteiligten Parteien in aller Form zugelassenen Reichsschulgesetzes erneut aufzugeben ist.

Wir können, so heißt es weiter, unter keinen Umständen zugeben, daß der Geduldlosen Entwurf, wie er vom Bildungsausschuß in erster Lesung verabschiedet worden ist, eine Überspannung des Elternrechts enthielt oder zu einer Leistungsminderung der deutschen Volksschule geführt hätte. Wir lassen und in der Förderung nach einem Reichsschulgesetz nicht darren, das Eltern auf Grund des Elternrechts die Freiheit gibt, unsere Kinder nach unserer Wahl in evangelische Staatschulen zu schicken. Es gibt für die Elternschaft nur eine Lösung: Fortsetzung des Kampfes bis zum Endziel! Sicherung der evangelischen Schule durch ein Reichsschulgesetz!

Der Sachverständige schreibt in diesem Zusammenhang: Die dänische Presse beschäftigt sich mit dem Scheitern der deutschen Regierungskoalition im wesentlichen nur referierend, läßt aber gelegentlich durchblicken, daß die aus der liberalen Tradition herabgenommene freiheitliche Einstellung der Deutschen Volkspartei über die Frage des Reichsschulgesetzes den Bruch verheißen habe. „Politiken“ widmet der Regierungskoalition einen längeren Beitrag, den sie spöttisch „Hindenburgs Zwillinge“ überschreibt. Der Artikel läßt nichts an Deutschnäthe, an Unparteilichkeit alles zu wünschen übrig. So führt das demokratische Blatt u. a. aus, daß die drei Parteien der deutschen Regierungskoalition kein besseres Mittel hätten finden können, um den letzten Rest ihres Kredites bei der Wählerschaft einzufüllen, als die Entfestigung des „Uro-Teutonicus“, was in den Angriffen der Parteien gegeneinander zum Ausdruck gekommen sei. Das Streitobjekt selbst sei von untergeordneter Bedeutung, doch könne der Streit weitere Folgen nach sich ziehen.

Das Parteorgan der Konservativen, die Kopenhagener „National Tidende“ schreibt in diesem Zusammenhang: „Man sei bei den Neuwahlen mit einem Ruck nach links reden müssen. Die Deutschnationalen hätten jedoch in ihrem Wahlprogramm für die notleidende Landwirtschaft eine vorzügliche Wahlparole, deren Bedeutung man nicht unterschätzen dürfe. Sie werde damit sicher eine starke, wenn nicht die stärkste Partei mit einem festen Stützpunkt in der Bevölkerung bleiben.“

### Tirol gegen die Seipel-Rede.

Innsbruck, 18. Febr. Die Antwort des Bundeskanzlers Dr. Seipel in der Frage der italienischen Übergriffe gegen österreichische Staatsangehörige in Südtirol hat in der Tiroler Presse eine ablehnende Haltung gefunden. Es wird verlangt, daß die Erklärung Dr. Seipels im österreichischen Nationalrat und insbesondere im Tiroler Landtag zum Gegenstand eines Protesters gemacht werde, da der Standpunkt des Bundeskanzlers, daß in der Südtiroler Frage nichts zu machen sei, als unwürdig empfunden werden müsse.

### Kirchliche Bestattungsversicherung für Sachsen

(Wohlfahrteinrichtung des Volkskirchlichen Laienbundes für Sachsen)

DRESDEN-A., Albrechtstraße 9, L

Aufnahmefrist 15. bis 30. Lebensjahr. — Geringe feste Prämie. — Keine ärztliche Untersuchung. — Beratung und Versicherungsumsumme. — Günstige Bedingungen für körperliche Mitgliedschaft von Vereinen.